

## ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone



(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche



Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen



9. Grünflächen



Grünfläche privat

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume



Erhaltung: Bäume



Bestehender Habitatbaum (H)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Umgrenzung spätmittelalterlicher Ortsbereich von Nassach

Sonstige Planzeichen





Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



**GEMEINDE SPIEGELBERG** GEMARKUNG **FLUR** 

: NASSACH 0 (NASSACH) **REMS-MURR-KREIS** 

ZUM LAGEPLAN **BEBAUUNGSPLAN** 



**VERFAHREN NACH § 13A BAUGB** 

M 1:500



LEISTUNG KOMPETENZ PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR

STEFAN KALMUS

GESELLSCHAFTER FRANK BIEKERT

BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAU ABWASSERBESEITIGUNG UND KLÄRTECHNIK WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU STRASSEN- UND BRÜCKENBAU

DIF UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST FIN SPEZIELLES KONZEPT

INGENIEURVERMESSUNG

ANERKANNT: GEMEINDE SPIEGELBERG DEN ..

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 20.04.2015 / 24.07.2015

73557 MUTLANGEN TELEFON 07171 10447-0 TELEFAX 07171 10447-70 post@lkp-ingenieure.de Proj.-Nr.: SG14112